



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10[⁄] Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Söbnerberger Ufer 36c
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Arelse.

No. 87

Berlin, den 28. October 1874.

19. Jahrg.

Am tliches

Bekanntmachung.

Am Abend des 10. October cr. ist die Botenfrau Albrecht aus Neßow auf der Chausseestrecke zwischen Ribbeck und Berge Kreis Westhavelland ermerdet gefunden. Der Thäter hat sie anscheinend geschlechtlich mißbraucht, ihr mit Chausseesteinen den Schädel eingeschlagen und sie ihrer Baarschaft die nicht viel betragen zu haben scheint, beraubt.

Die Ermittlungen der Thäterschaft haben bisher keinen Erfolg gehabt und sichern wir Demjenigen, welcher Nachweise liefert, wodurch es den zuständigen Gerichts- und Polizeibehörden möglich wird, den Thäter zu ermitteln und zur Haft zu bringen, hierdurch eine Belohnung von 100 Thalern zu.

Potsdam, den 16. October 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Deffentliches.

Das Polizei-Präsidium zu Berlin hat sich in Folge des übermäßig schnellenfahrens der Brauer- und Schlächterwagen, wodurch schon so vielfach Unglücksfälle vorgekommen sind, zu einer Verfügung genereller Natur veranlaßt gesehen, welche eine durchgreifende Regelung der Verkehrsverhältnisse erleichtern soll. Zunächst werden in dieser Verfügung die Reviervorstände darauf hingewiesen, Posten und Patrouillen zur äußersten Aufmerksamkeit auf das übermäßig schnelle fahren der Schlächterwagen anzuhalten, das einmal möglichst zu verhindern und zweitens ausnahmslos auf Grund des §. 366 Nr. 2 des Strafgesetzbuches zu demünciren ist. Die Person des Contravenienten soll dabei stets in unfraglicher Weise festgestellt werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nicht allein ein übermäßig schnelles fahren im Sinne des §. 366 des Strafgesetzbuches verboten, sondern auch überall, wo Posten stehen oder Patrouillen gehen, darauf zu halten ist, daß schwere Personenwagen, wie Omnibus- und Thormagen und alles Fuhrwerk, das nicht zur Personenbeförderung dient, wie Brauer-, Schlächter-, Kasten- und Möbelwagen u. s. w. nicht in einem langen gestreckten, sondern in kurzem gemäßigten Trab bewegen, daß sie mit anderen in Trab fahrenden Fuhrwerken Reihe halten und keinem derselben, das sich in solcher Gangart vor ihnen befindet, vorkahren. Da jedoch eine zutreffende Strafvorschrift für diese Bestimmungen der Polizeibehörde mangelt, so liegt eine Contravention in den vorerwähnten Fällen erst dann vor, wenn der Stütcher die an ihn zu richtende Aufforderung, zum Innehalten eines kürzeren Tempos unbeachtet läßt, welcher nach §. 117 des Straßenpolizei-Reglement vom 7 April 1867 unbedingt Folge zu leisten ist.

+ Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat der Minister des Innern dahin getroffen, daß im Geltungsbereiche der Kreisordnung die Befugniß der Polizeibehörden zur Verhängung von Freiheitsstrafen als Exekutivmittel durch § 79 der Kreisordnung aufgehoben ist. Eine eben so wichtige Entscheidung erklärt die Heranziehung der Eisenbahn- und Bergwerks-Gesellschaften zu den Kreisabgaben für ganz unzulässig.

+ Den neuesten Nachrichten zufolge beabsichtigt das preussische Handelsministerium die Verarbeiten für neu anzulegende Eisenbahnen auf Staatskosten anfertigen zu lassen und dann einer Actiengesellschaft zur Bauausführung zu übergeben.

+ Die Einübungen der Infanterie Regimenter mit dem Mausergewehr nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang, die Reservisten werden überall eingezogen und nach einigen Wochen der Übungen entlassen. Jetzt

wird man, wie die „Tr.“ mittheilt mit Einberufung der Reservisten bei den Jäger Schützen-Bataillonen zu gleichem Zwecke vorgehen.

+ Der Krankheitszustand des Grafen Arnim, derjelbe leidet an der Zuckerharnruhr, soll sich so verschlimmert haben daß seine Entlassung aus der Charité erfolgen wird. Es soll jedoch vorher eine nochmalige Untersuchung des Grafen durch den gerichtlichen Physikus Dr. Skrzeczka stattfinden. Das königliche Obertribunal hat indes am Sonnabend die Beschwerde über die Ablehnung des Grafen Arnim aus der Untersuchungshaft zurückgewiesen.

+ Der Vertheidiger Kullmann's, Advokat Gerhardt zu Würzburg, hat die Zuziehung eines medicinischen Sachverständigen behufs Begutachtung über den geistige Zustand des r. Kullmann beantragt, und da dieser Antrag angenommen, ist zu der am 29. d. M. beginnenden Verhandlung der Universitäts-Profeßor Hofrath Dr. v. Kieneder als Sachverständiger vorgeladen worden.

+ In jüngster Zeit haben sich namentlich in Lübeck finnische Einmarkstücke älteren und neueren Gepräges im Verkehr gezeigt. Dieselben haben denselben Umfang, dieselbe Dicke, fast gleichen gerippten Rand und auf der Schriftseite ein sehr ähnliches Gepräge, wie die deutschen Einmarkstücke und tragen die Werthbezeichnung 1 Markka. Dagegen stehen sie den deutschen Markstücken im Werthe erheblich nach da sie nur ca. 77[⁄] Markpfennig Silberwerth besitzen. Ebenso gleicht das finnische 25 Pfennigstück dem deutschen 20 Pfennigstück in dem Umfange, der Dicke und dem gerippten Rande fast vollständig und ähneln ihm in dem Gepräge der Aversseite so sehr daß leicht eine Verwechslung mit dem 20-Pfennigstück möglich ist. Die Möglichkeit solcher Verwechslungen und der damit verbundenen Benachtheiligung des Publikums haben es nothwendig erscheinen lassen, dem weiteren Eindringen jener Münzen in den deutschen Verkehr vorzubeugen. Der Bundesrath hat daher die Bestimmung getroffen, daß die finnischen Silbermünzen (Stücke zu 2 und 1 Markka und Stücke zu 50 und 25 Pfennige) innerhalb des deutschen Reichsgebietes in Zahlung weder gegeben noch genommen werden dürfen.

+ Die neuen Kupfermünzen in 2- und 1-Pfennigstücken, welche den Regierungshauptkassen vor einiger Zeit zugingen, sind zum großen Theil bereits wieder an die Kreis-Steuerkassen versandt und sollen nach höherer Bestimmung vorerst nicht ausgegeben werden, sondern reiervert bleiben, zum Austausch gegen die alten 2- und 1-Pfennigstücke, sobald deren Einziehung angeordnet werden wird. — Wir bemerken hierbei jedoch ausdrücklich, daß der Umtausch nur in der Art geschieht, daß für 12 alte 10 neue Pfennige verabsolgt werden, welche bekanntlich ebenfalls einen Groschen ausmachen. Eine Speculation ist also nicht möglich.

+ Man schreibt aus Münster Folgendes: Was keinem Polizisten und keinem Steueraufsicher bisher gelungen, nämlich zu constatiren, in welchen Bierbrauereien, resp. Bierstanklokale mit schädlichen Substanzen vermishtes Bier fabricirt oder verkauft wird, das hat die hier seit Kurzem bestehende geheime Bier-Commission (welche das Bier aus den einzelnen Stanklokale ohne Vorwissen der Wirthe holen läßt und es dann untersucht, um das Resultat der Untersuchung öffentlich bekannt zu machen) mit leichter Mühe fertig gebracht. Die Untersuchung soll bis jetzt das überraschend traurige Resultat geliefert haben, daß in nur sehr wenigen Lokalen reines, der Gesundheit nicht schädliches Bier verzapft wird. Welche Aufregung diese Thatsache einerseits, und welche Furcht vor der modernen Bier-Behme dieselbe andererseits hervorgerufen, läßt sich denken.

+ Für das Publikum, welches der am 3. t. M. stattfindenden Subertusjagd beiwohnen wil, werden Karten nicht vertheilt, der Zutritt ist vielmehr, falls keine persönlichen Bedenken vorliegen, ohne Karte gestattet.

+ Welcher Art die Kriegführung der Carlisten ist, dürfte u. A. daraus hervorgehen, daß dieselben bei Amposta achthundert Obst- und Delbäume umhauen ließen, an anderen Orten die Weinlese verboten und Daviderhandelnde niederschossen u. s. w.

+ Die Carlisten haben die Provinzen Alicante und Murcia verlassen. Don Alphons von Bourbon, welcher einen neuen Versuch gemacht hat, über den Ebro vorzudringen ist von den Regierungstruppen zurückgewiesen und wird lebhaft verfolgt. Der Plan der Regierungs-Armee ist jetzt nur darauf hingerrichtet, genügende Truppen zu concentriren, um von allen Seiten energisch gegen die Carlisten vorzugehen. Die jetzt vorkommenden kleineren Gefechte sind zum Theil einfache Vorpostenscharmützel, zum Theil werden sie dadurch herbeigeführt, daß die Regierungs-Armee ihre Operationslinie zu erreichen sucht und dabei die Carlisten zurückzutreiben hat.

+ Ueber das auch von uns aus San Franzisko gemeldete Auftreten der deutschen Corvette „Arcona“ im Hafen von Apia, Samoa- oder Schiffer-Inseln wird officiös einiges Nähere gemeldet. Der Anlaß zu dieser Intervention datirt aus dem Sommer des Jahres 1872. Damals passirte die „Nymph“ jene Inseln und ward bei dieser Gelegenheit von dem deutschen Konsul in Apia gebeten, die Häuptlinge der Insulaner, welche in zwei Kriegsparteien getheilt in blutiger Fehde lagen, — eine Regierung gab es überhaupt nicht — zur Zahlung von Entschädigungen für verschiedene Angriffe von Angehörigen beider Parteien auf das Leben und Eigenthum deutscher Ansiedler zu nöthigen, nachdem alle bisherigen Bemühungen des Consulats, den Beschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen, erfolglos geblieben waren. Es gelang dem Kapitain der „Nymph“ auch, eine Vereinbarung mit den Insulaner-Häuptlingen zu Stande zu bringen und die Auszahlung der Entschädigung sollte bis dahin beglichen sein, wo das nächste deutsche Kriegsschiff an der Insel landen würde. Nachdem aber die „Nymph“ abgesehelt war, dachten die Häuptlinge nicht mehr an Entschädigung, verübten vielmehr neue Gewaltthatigkeiten gegen die deutschen Ansiedler und ihre Besitzungen. Als daher jetzt die „Arcona“ auf ihrer Fahrt nach Japan die Insel berührte — bereits im Juni d. J. — wurde auch deren Capitain vom Konsulat um seine Intervention ersucht, und man hat sich auch diesmal ohne Anwendung von Gewalt mit den Insulanern verständigt. Die jetzt dort etablierte Regierung hat sich verpflichtet, 5000 Dollars baar zu zahlen und über weitere 9—10,000 Dollars zwei Wechsel auszustellen, hat aber in Rücksicht auf ihre geringen Einnahmen zugleich bei der deutschen Regierung um eine Verminderung der noch rückständigen Entschädigungssumme gebeten, was ihr indes schwerlich zugestanden werden kann, da es sich hier lediglich um Privatansprüche deutscher Handelshäuser dreht.

Unterhaltendes.

Quitt.

Novelle

von

Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: Zwei Höfe. Vor dem Gewitter.

(Fortsetzung.)

Selbst an das Gericht ging eine Denunciation ein, zwar ohne Unterschrift, aber sie stellte alle Beweise für die Blutschuld des alten Clemens so sorgfältig zusammen daß sich das Gericht veranlaßt sah, auch nach dieser Seite hin Schritte zu thun und es wenigstens für nöthig fand den alten Gärtner des Barons sofort zu vernehmen.

Schon die äußere Persönlichkeit des alten Clemens machte keinen günstigen Eindruck; er stotterte etwas